

Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Maier+Partner AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2011 nicht den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. 26. Mai 2010, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft erst mit Wirkung vom 14. Oktober 2011 aufgehoben wurde.

Operatives Geschäft konnte erst nach Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses im Handelsregister am 04. November 2011 begonnen werden.

Erst danach ist eine Vielzahl von Verhaltensempfehlungen umsetzbar.

Reutlingen, den 29. Oktober 2013

Maier + Partner Aktiengesellschaft


Für den Aufsichtsrat

Dr. Stefan Schultes


Für den Vorstand

Roland Pfaus